



Jugendlagerunterstützung durch die Gemeinde

Vom 1. April 2016

Sinn und Zweck

Ein Lager bietet die Möglichkeit eine Woche in einer neuen Gruppe und an einem neuen Ort zu verbringen. Dies ermöglicht neue und unerwartete Erlebnisse und hat einen hohen Erholungswert. Es fördert zudem das Leben und die Rücksichtnahme in der Gemeinschaft. Jedes Kind soll die Möglichkeit besitzen in seiner Kindheit an Lagern teilnehmen zu können. Der Gemeinderat unterstützt die Lagertätigkeit in der Gemeinde.

Entschädigung

Die Gemeinde unterstützt Organisatoren von Lagern mit einem finanziellen Beitrag. Der Beitrag wird pro TeilnehmerIn und Anzahl Lagertage berechnet (CHF 2.20 pro Teilnehmer / Lagertag). Die Zahlungen dürfen nur unter Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Budgets durchgeführt werden.

Kriterien

- Die Gemeinde unterstützt **Lager der Pfarreien, der örtlichen Pfadi und von Sportvereinen der Gemeinde**
- Der oder die TeilnehmerIn muss **in Emmen wohnhaft** sein
- Die Teilrückzahlung gilt nur für TeilnehmerInnen bis zum **vollendeten 16. Lebensjahr**
- Lagerinformationen und eine **definitive Teilnehmerliste mit den Adressen, Geburtsdaten und Lagertagen** müssen nach dem Lager dem Bereich Sport zugesendet werden
- Anspruch auf die Unterstützung gilt **ab 4 Lagertagen** und mindestens **12 Teilnehmer**

Vorgehen

Nach dem Lager ist dem Bereich Sport der Gemeinde Emmen eine Lagerdokumentation mit folgenden Informationen einzureichen:

- Name der LagerleiterIn und/oder Kontaktperson
- Organisator / Verein
- Lagerort und Name des Lagerhauses/-platzes
- Lagerdaten
- Teilnehmerliste mit Adressen, Geburtsdaten und Lagertagen
- Kontodaten für die Auszahlung (Einzahlungsschein)

Nach einer Prüfung der Dokumentation erfolgt die Auszahlung.

Lagerunterlagen an:

Gemeinde Emmen
Bereich Sport
Rüeggisingerstrasse 22
6021 Emmenbrücke

Bei Fragen oder Anliegen:

Tel. 041 268 02 10
email: sport@emmen.ch